

Artikel aus dem Dauchinger Anzeiger Nr. 30-34, 27. Juli 2012:

Bezuschussung musikalische Jugendausbildung

Infolge der Auflösung der Jugendmusikschule Villingen-Schwenningen hat der Gemeinderat beschlossen, dass analog der Bezuschussung der Musikvereine auch für privaten Musikunterricht durch Kräfte einer Musikschule und durch private Musiklehrer für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Gemeinde auf Antrag ein Zuschuss pro Schüler/Schuljahr in Höhe von 52,00 Euro gewährt wird.

Da nun das Schuljahr zu Ende geht, können **jetzt die Anträge für das Schuljahr 2011/12** formlos auf Bezuschussung beim Rechnungsamt der Gemeinde eingereicht werden.

- * Auf dem Antrag ist der Name des Auszubildenden, das Geburtsdatum, der Ausbildungszeitraum und das Konto/BLZ, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll, anzugeben.
- * Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Musikschule bzw. des Musiklehrers beizulegen, aus der der Unterrichtszeitraum (Monat/Jahr – Monat/Jahr), der Name des Auszubildenden und die Instrumentenart ersichtlich ist.

Die Bezuschussung erfolgt nur bei **einem durchgehend besuchten Unterrichtszeitraum von einem ganzen Ausbildungsjahr**. Eine Bezuschussung für einzelne Monate scheidet aus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Hauser, Tel. 9777-21, cornelia.hauser@dauchingen.de, gerne zur Verfügung.

Für Kinder, die ihre Ausbildung von den musiktreibenden Dauchinger Vereinen erhalten, wird der Zuschuss wie bisher direkt an die Vereine ausbezahlt.

Ab 2017 beträgt die Bezuschussung 66,00 € jährlich.